

IX. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen:

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**



Inhaltsübersicht

- 1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen**
- 2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
 - 2.1 Ergebnisrechnung
 - 2.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 2.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 2.1.3 Erläuterungen
 - 2.2 Finanzrechnung
 - 2.2.1 Gesamtf finanzrechnung
 - 2.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 2.2.3 Erläuterungen
 - 2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.3.1 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
 - 2.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
 - 2.4 Anhang
 - 2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 2.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 2.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 2.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 2.4.7 Anlagenspiegel
 - 2.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 2.4.13 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2016
 - 2.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 2.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 mit Rechenschaftsbericht
 - 2.5 Ausblick, Chancen und Risiken
 - 2.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

- 3.1 Ergebnisrechnung
 - 3.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 3.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 3.1.3 Erläuterungen
- 3.2 Finanzrechnung
 - 3.2.1 Gesamtfinanzzrechnung
 - 3.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 3.2.3 Erläuterungen
- 3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.3.1 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung
 - 3.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 3.4 Anhang
 - 3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 3.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 3.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 3.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 3.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 3.4.7 Anlagenspiegel
 - 3.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.4.13 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2016
 - 3.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 3.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 mit Rechenschaftsbericht
- 3.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 3.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

- 4.1 Ergebnisrechnung
 - 4.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 4.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 4.1.3 Erläuterungen
- 4.2 Finanzrechnung
 - 4.2.1 Gesamtfinzanzrechnung
 - 4.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 4.2.3 Erläuterungen
- 4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.3.1 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung
 - 4.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 4.4 Anhang
 - 4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 4.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 4.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 4.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 4.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 4.4.7 Anlagenspiegel
 - 4.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.4.13 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2016
 - 4.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 4.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 mit Rechenschaftsbericht
- 4.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 4.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

- 5.1 Ergebnisrechnung
 - 5.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 5.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 5.1.3 Erläuterungen
- 5.2 Finanzrechnung
 - 5.2.1 Gesamtfinzanzrechnung
 - 5.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 5.2.3 Erläuterungen
- 5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.3.1 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
 - 5.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 5.4 Anhang
 - 5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 5.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 5.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 5.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 5.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 5.4.7 Anlagenspiegel
 - 5.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 5.4.13 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2016
 - 5.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 5.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 mit Rechenschaftsbericht
- 5.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 5.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 mit Rechenschaftsbericht

1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2016 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Bergheimer Straße 76 – 78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstraße 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die Stadt-Kumamoto-Stiftung gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Entsprechend der Satzung wird auch diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet.

Die Stiftung ist Eigentümerin des Anwesens Theaterstr. 4-10/Friedrichstr. 5-7. Im Jahr 2013 hat die Stiftung auch ein Dauernutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 erworben.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Orchesters Heidelberg, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Nach erfolgter Renovierung stellt die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen für Veranstaltungen des Theaters und Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung.

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungskreis ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Am 03.12.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14.01.2015 Nr. 14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 11.02.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 12.02.2015 bis einschließlich 20.02.2015 öffentlich ausgelegt.

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.217	3.220	3.217	-3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	440.906	448.000	449.838	1.838
Zinsen und ähnliche Erträge	2.430	2.400	2.288	-112
Sonstige ordentliche Erträge	30.680	33.000	30.680	-2.320
Ordentliche Erträge	477.233	486.620	486.023	-597
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.391	49.820	45.651	-4.169
Planmäßige Abschreibungen	146.281	147.000	146.281	-719
Transferaufwendungen	102.702	112.303	102.702	-9.601
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900	7.900	7.900	0
Ordentliche Aufwendungen	275.274	317.023	302.534	-14.489
Ordentliches Ergebnis	201.959	169.597	183.488	-13.891
Ergebnisabdeckung aus Vorvorjahr	-201.959	0	-89.310	-89.310
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-201.959	0	-89.310	-89.310
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	0	169.597	94.178	-75.419
Gesamtergebnis	0	169.597	94.178	-75.419

2.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.217	3.220	3.217	-3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	440.906	448.000	449.838	1.838
Sonstige ordentliche Erträge	30.680	33.000	30.680	-2.320
Ordentliche Erträge	474.803	484.220	483.735	-485
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.391	49.820	45.651	-4.169
Planmäßige Abschreibungen	146.281	147.000	146.281	-719
Transferaufwendungen	102.702	112.303	102.702	-9.601
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900	7.900	7.900	0
Ordentliche Aufwendungen	275.274	317.023	302.534	-14.489
Anteiliges ordentliches Ergebnis	199.529	167.197	181.204	14.007
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	199.529	167.197	181.204	14.007
Kalkulatorische Kosten	165.468	161.690	161.759	69
Kalkulatorisches Ergebnis	-165.468	-161.690	-161.759	-69
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	34.061	5.507	19.442	13.935

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	2.430	2.400	2.288	-112
Ordentliche Erträge	2.430	2.400	2.288	-112
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.430	2.400	2.288	-112
Ergebnisabdeckung aus Vorvorjahr	-201.959	0	-89.310	-89.310
Anteilige Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-201.959	0	-89.310	-89.310
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	199.529	0	87.023	87.023
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	199.529	0	87.023	87.023

2.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um Sonderposten für erhaltene Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden verschiedene Mieterträge und Erbbauzinsen abgebildet.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2016 in €	Ertrag 2016 in €
<ul style="list-style-type: none"> Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto 	526.399,84	65,29
<ul style="list-style-type: none"> Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg 	600.000,00	2.222,48
Summe für den Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds	1.126.399,84	2.287,77

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Sonderposten als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen in den Gebäuden Bergheimer Straße 76/78 und Plöck 4 (St. Anna Kirche) mit einem Kostenaufwand von 41.045,17 € durchgeführt. Hiervon wurden 12.873,91 € für verschiedene Reparaturen im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 aufgewendet, der größere Anteil von 28.171,26 € entfällt im Wesentlichen auf die Sanierung von Läuteanlage und Glockenstuhl in der St. Anna Kirche.

Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 68.000 € zur Verfügung. Einige der vorgesehenen Maßnahmen konnten wegen zeitlicher Überschneidung mit unvorhergesehenen dringenden Bauunterhaltungsmaßnahmen an anderen Gebäuden nicht wie geplant umgesetzt werden.

Daher wurden die noch vorhandenen Restmittel von 71.000,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Außerdem werden hier mit 4.605,71 € die Kosten für Gebäude- und Haftpflichtversicherung gebucht.

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2016 in €
Zuschuss im Rahmen der Volksbildung	102
Zuschuss an die Volkshochschule	102.600
Summe	102.702

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich hier um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg in Höhe von 7.900 €.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Im Jahr 2016 ergab sich bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds ein Jahresüberschuss in Höhe von € 183.488,37.

Hiervon war zunächst der verbliebene Anteil von € -89.310,39 aus dem Fehlbetrag 2012 zu decken.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO war der Fehlbetrag des Jahres 2012 spätestens im Jahr 2015 zu decken, der verbleibende Anteil von € -89.310,39 wäre danach grundsätzlich mit dem Basiskapital zu verrechnen gewesen.

Entsprechend einem Hinweis der Rechtsaufsicht steht dies aber nicht im Einklang mit § 7 StiftG, wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Das Basiskapital darf somit nicht angetastet werden. Der Stiftung wurde daher aufgetragen, ein Konsolidierungskonzept zu erstellen, wonach die aufgelaufenen Fehlbeträge innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung (bis 2017) ausgeglichen werden.

Nach diesem Finanzierungskonzept wurde der geforderte Ausgleich bereits zum Abschluss 2016 erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt im Doppelhaushalt 2015/2016.

Der verbleibende Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von € 94.177,98 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Gesamtf finanzrechnung

Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	440.283	448.000	175.015	-272.985
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.551	2.400	16.709	14.309
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.834	450.400	191.724	-258.676
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.432	49.820	46.088	-3.732
Transferauszahlungen	102.702	112.303	102.702	-9.601
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.900	7.900	7.900	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.034	170.023	156.690	-13.333
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	305.800	280.377	35.033	-245.344
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	305.800	280.377	35.033	-245.344
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Änderung Finanzierungsmittelbestand	305.800	280.377	35.033	-245.344
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	400.000	0	0	0
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	-400.000	0	0	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	585.567		491.367	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-94.200		35.033	
Endbestand an Zahlungsmitteln	491.367		526.400	

2.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	440.283	448.000	175.015	-272.985
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	14.403	14.403
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	440.283	448.000	189.418	-258.582
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.432	49.820	46.088	-3.732
Transferauszahlungen	102.702	112.303	102.702	-9.601
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.900	7.900	7.900	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.034	170.023	156.690	-13.333
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	303.249	277.977	32.727	-245.250
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	303.249	277.977	32.727	-245.250

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.551	2.400	2.306	-94
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.551	2.400	2.306	-94
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.551	2.400	2.306	-94
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.551	2.400	2.306	-94

2.2.3 Erläuterungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Geldeingang der Mietzahlung 2016 der Volkshochschule in Höhe von € 273.600 erfolgte erst am 03.01.2017, so dass dieser Betrag in der Finanzrechnung 2017 abgebildet ist.

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Es handelt sich um Mieteinnahmen, deren buchhalterische Zuordnung erst im Jahr 2017 erfolgte. Daher ist der Betrag in Höhe von € 14.403 unter sonstige Finanzeinzahlungen gebucht.

2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

2.3.1 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds zum 31.12.2016

Aktiva	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1. Vermögen	8.455.785,05	8.619.342,42
Sachvermögen	7.361.554,10	7.215.272,98
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.347.139,15	7.203.448,62
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.414,95	11.824,36
Finanzvermögen	1.094.230,95	1.404.069,44
• Privatrechtliche Forderungen	2.864,53	277.669,60
• Sichteinlagen	491.366,42	526.399,84
• Sonstige Einlagen	600.000,00	600.000,00
2. Abgrenzungsposten	4.605,71	4.784,52
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	8.460.390,76	8.624.126,94

Passiva	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1. Kapitalposition	5.998.112,78	6.181.601,15
Basiskapital	6.087.423,17	6.087.423,17
• Reinvermögen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	6.087.423,17	6.087.423,17
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	94.177,98
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	0,00	94.177,98
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-89.310,39	0,00
• Fehlbeträge aus Vorjahren	-89.310,39	0,00
2. Sonderposten	2.459.762,98	2.425.866,06
• Sonderposten für Zuwendungen	2.459.762,98	2.425.866,06
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	2.515,00	16.659,73
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	8.460.390,76	8.624.126,94

2.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2016 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2017 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

2.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Finanzvermögen

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2016 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2016 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	600.000,00
Summe Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds		600.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital im engeren Sinne, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses:

Die Fehlbeträge der Jahre 2010 bis 2012 summierten sich auf	-443.024,09 €
und wurden gedeckt durch die Jahresergebnisse 2013 bis 2015	353.713,70 €
und das Ergebnis 2016	183.488,37 €

so dass am 31.12.2016 ein Jahresüberschuss verbleibt in Höhe von

94.177,98 €

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 2.1.3

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Dabei handelt es sich um Bauunterhaltungskosten für die Gebäude Bergheimer Straße 76/78 und Plöck 4, welche erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

Mieteinnahmen in Höhe von € 14.403, deren buchhalterische Zuordnung erst im Jahr 2017 erfolgte, werden als debitorische Akontozahlung abgebildet.

2.4 Anhang

2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Das beim Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. Über die von Stiftern eingebrachten Vermögenswerte wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der mit derselben Restnutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst wird.

Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Zuwendungen eingestellt.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

2.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes beschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

2.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der vergangenen 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabschluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

und betraf nachfolgende Themen:

- Der Liquidität wird stärkere Bedeutung beigemessen: § 89 GemO, § 22 GemHVO, Anlagen 16/28 VwV Produkt- und Kontenrahmen
- Verzicht auf die Forderungsübersicht
- Zweckgebundene Rücklagen
- Rückstellungen
- Aktivierung notwendiger Erstausrüstung im Rahmen von Baumaßnahmen
- Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Vereinfachungen und Klarstellungen im Kontenplan
- Datenbereitstellung für die überörtliche Prüfung beim Einsatz von automatisierten Verfahren

Die Änderungen wurden bei der Planaufstellung 2017/18 berücksichtigt, die Anpassungen der verbindlichen Muster für den Jahresabschluss bereits weitgehend im Abschluss 2016.

2.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2015	2016
			EUR	EUR
		1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	585.566,60	491.366,42
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	305.799,82	35.033,42
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-400.000,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	491.366,42	526.399,84
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	600.000,00	600.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.091.366,42	1.126.399,84
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-68.000,00	-71.000,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.023.366,42	1.055.399,84
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.023.366,42	1.055.399,84
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	5.544,48	4.239,91

2.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Wichtige Verträge

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse 1/Vangerowstr. 11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Vermögen	Stand zum 01.01.2016 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2016 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	7.361.554,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-146.281,22	7.215.272,98
2.1 nicht belegt							
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.347.139,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-143.690,53	7.203.448,62
2.3 bis 2.6 nicht belegt							
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.414,95	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.590,59	11.824,36
2.8 nicht belegt							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000
Summe Aktiva	7.961.554,10	0,00	0,00	0,00	0,00,4	-146.281,22	7.815.272,98

2.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

2.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2016 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2016 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	0,00	0,00	0,00	94.177,98
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	94.177,98	0,00	94.177,98
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen, davon	6.087.423,17	0,00	0,00	6.087.423,17
Basiskapital Reinvermögen	6.087.423,17	0,00	0,00	6.087.423,17
Rücklagen gesamt	6.087.423,17	94.177,98	0,00	6.181.601,15

2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Entfällt

2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	
<ul style="list-style-type: none"> keine Kreditermächtigung 	

2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Ergebnishaushalt	
<ul style="list-style-type: none"> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 	71.000

2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	
<ul style="list-style-type: none"> keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 	

2.4.13 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2016

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth
 Stadtrat Raimund Beisel
 Stadtrat Waseem Butt
 Stadträtin Beate Deckwart-Boller
 Stadträtin Dr. Sandra Detzer
 Stadträtin Kristina Essig
 Stadtrat Dr. Jan Gradel
 Stadtrat Peter Holschuh
 Stadtrat Matthias Diefenbacher
 Stadträtin Judith Marggraf
 Stadtrat Matthias Niebel
 Stadtrat Michael Rochlitz
 Stadtrat Christoph Rothfuß
 Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
 Stadträtin Hildegard Stolz
 Stadtrat Bernd Zieger

2.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

2.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

2.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Das Stiftungsvermögen des Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds besteht sowohl aus Grund- als auch Barvermögen. Die regelmäßigen Bauunterhaltungsausgaben werden über die Mieteinnahmen sichergestellt. Die zum Vermögenserhalt notwendige umfangreiche Sanierung der beiden Kindertagesstätten in den Jahren 2004 (Kanzleigasse 1) und 2010 (Vangerowstraße 11) wie auch in den darauffolgenden Jahren im Gebäude Bergheimer Str. 76/78 erforderte jedoch erhebliche Bauunterhaltungsausgaben, was zu einem Verlustvortrag über den gesetzlich vorgesehenen Umfang hinaus führte.

Entsprechend dem von der Stiftung vorgelegten Konsolidierungskonzept wurden die aufgelaufenen Fehlbeträge innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung schon in 2016 ausgeglichen. Der Ausgleich wurde erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt im Doppelhaushalt 2015/2016.

2.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	486.022,63
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-302.534,26
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	183.488,37
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	183.488,37

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.723,81
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-156.690,39
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	35.033,42
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	35.033,42
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	35.033,42
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	491.366,42
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	35.033,42
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	526.399,84

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	7.215.272,98
3.3	Finanzvermögen	1.404.069,44
3.4	Abgrenzungsposten	4.784,52
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.624.126,94
3.7	Basiskapital	6.087.423,17
3.8	Rücklagen	94.177,98
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.425.866,06
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	16.659,73
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.624.126,94

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)										
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €	
		Haushaltsjahr 2016	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €		Sonder-ergebnisses in €
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		0,00	183.488,37	0,00	0,00	-89.310,39	0,00	0,00	6.087.423,17
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis				0,00	0,00	89.310,39			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			94.177,98				94.177,98		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses		0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital						0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände							94.177,98	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO							0,00	0,00	0,00
15	Endbestände							94.177,98	0,00	6.087.423,17

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

Am 03.12.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Heidelberg-Stiftung für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14.01.2015 Nr. 14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 11.02.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 12.02.2015 bis einschließlich 20.02.2015 öffentlich ausgelegt.

3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.000	15.000	15.000	0
Zinsen und ähnliche Erträge	6.343	5.800	4.307	-1.493
Ordentliche Erträge	21.343	20.800	19.307	-1.493
Transferaufwendungen	9.700	20.000	12.141	-7.859
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1	1
Ordentliche Aufwendungen	9.700	20.000	12.142	-7.858
Ordentliches Ergebnis	11.643	800	7.165	6.365
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	11.643	800	7.165	6.365
Gesamtergebnis	11.643	800	7.165	6.365

3.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.000	15.000	15.000	0
Ordentliche Erträge	15.000	15.000	15.000	0
Transferaufwendungen	9.700	20.000	12.141	-7.859
Ordentliche Aufwendungen	9.700	20.000	12.141	-7.859
Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.300	-5.000	2.859	7.859
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	5.300	-5.000	2.859	7.859
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.300	-5.000	2.859	7.859

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	6.343	5.800	4.307	-1.493
Ordentliche Erträge	6.343	5.800	4.307	-1.493
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1	1
Ordentliche Aufwendungen	0	0	1	1
Anteiliges ordentliches Ergebnis	6.343	5.800	4.306	-1.494
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	6.343	5.800	4.306	-1.494
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.343	5.800	4.306	-1.494

3.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt, damit weiterhin die Förderung in Höhe von 20.000,00 € gewährt werden kann.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2016 in €	Ertrag 2016 in €
• Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	310.200,40	35,58
• Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	1.152.583,76	4.271,16
Summe für die Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.462.784,16	4.306,74

Transferaufwendungen

Neben der Fortführung bereits bewilligter Stipendien förderte die Stiftung aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 12.05.2016 und 10.11.2016 folgende Projekte:

	Ergebnis 2016 in €
Druckkostenzuschüsse	10.965,76
Tagungszuschuss	1.175,48
Summe	12.141,24

Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 10.300,00 € zur Verfügung.

Für zugesagte aber noch nicht ausgezahlte Projekte werden 13.000,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für die kurzzeitige Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits fielen Zinsen in Höhe von 0,27 € (gerundet 1,00 €) an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg bisher in Höhe von 5.700 € befristet ausgesetzt, um die Handlungsfähigkeit der Stiftung zu unterstützen.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird daher bei dieser Stiftung zunächst der Werterhaltungsrücklage (zweckgebundene Rücklage zum Inflationsausgleich), danach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von € 7.165,23 erhöhte sich die Werterhaltungsrücklage der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf € 439.956,80.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Gesamtf finanzrechnung

Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.000	15.000	6.000	-9.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.720	5.800	15.274	9.474
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.720	20.800	21.274	474
Transferauszahlungen	9.700	20.000	7.626	-12.374
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	1	1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.700	20.000	7.627	-12.373
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	19.020	800	13.647	12.847
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	19.020	800	13.647	12.847
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Änderung Finanzierungsmittelbestand	19.020	800	13.647	12.847
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	0
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	277.534		296.553	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	19.020		13.647	
Endbestand an Zahlungsmitteln	296.553		310.200	

3.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.000	15.000	6.000	-9.000
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.000	15.000	6.000	-9.000
Transferauszahlungen	9.700	20.000	7.626	-12.374
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.700	20.000	7.626	-12.374
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.300	5.000	1.626	-3.374
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.300	5.000	1.626	-3.374

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.720	5.800	15.274	9.474
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.720	5.800	15.274	9.474
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	1	1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1	1
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	13.720	5.800	15.273	9.473
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	13.720	5.800	15.273	9.473

3.2.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die buchhalterische Zuordnung von € 9.000,00 als Zuschusszahlung 2016 der Stadt Heidelberg erfolgte am 20.01.2017, so dass dieser Betrag erst in der Finanzrechnung 2017 hier abgebildet wird. In der Zwischenzeit war er unter den sonstigen Finanzeinzahlungen nachgewiesen.

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier handelt es sich um Zuschusszahlungen 2016 der Stadt Heidelberg in Höhe von € 9.000,00, deren buchhalterische Zuordnung erst im Jahr 2017 erfolgte. Daher ist dieser Betrag unter sonstige Finanzeinzahlungen gebucht. Außerdem sind hier die Zinserträge 2015 in Höhe von € 6.273,76 abgebildet, deren Buchung erst am 19.04.2016 erfolgte.

Transferauszahlungen

Ein Druckkostenzuschuss in Höhe von € 4.514,76 wurde am 11.01.2017 ausgezahlt und erscheint somit in der Finanzrechnung 2017.

3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.3.1 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung zum 31.12.2016

Aktiva	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1. Vermögen	1.455.375,33	1.467.055,32
Finanzvermögen	1.455.375,33	1.467.055,32
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.238,18	4.271,16
• Sichteinlagen	296.553,39	310.200,40
• Sonstige Einlagen	1.152.583,76	1.152.583,76
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.455.375,33	1.467.055,32

Passiva	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1. Kapitalposition	1.455.375,33	1.462.540,56
Zweckgebundene Rücklagen	1.455.375,33	1.462.540,56
• Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
• Werterhaltungsrücklage	432.791,57	439.956,80
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	0,00	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	4.514,76
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.455.375,33	1.467.055,32

3.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2016 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2017 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2016 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2016 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	1.152.583,76
Summe Stadt-Heidelberg-Stiftung		1.152.583,76

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklage

Hier werden das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Bisher wurde die Werterhaltungsrücklage als Basiskapital nachgewiesen, die Umsetzung erfolgte nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe.

Die **Werterhaltungsrücklage** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	432.942,64 €
- den Verlusten 2007 bis 2014	-11.794,37 €
- den Überschuss 2015	11.643,30 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2016 über	7.165,23 €
zum 31.12.2016 auf einen Betrag von	439.956,80 €

Der „Nachholbedarf“ der Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2016 € 242.498,75.

Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Preisindex der Deutschen Bundesbank (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 3.1.3

3.4 Anhang

3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

3.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

3.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der vergangenen 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabchluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

und betraf nachfolgende Themen:

- Der Liquidität wird stärkere Bedeutung beigemessen: § 89 GemO, § 22 GemHVO, Anlagen 16/28 VwV Produkt- und Kontenrahmen
- Verzicht auf die Forderungsübersicht
- Zweckgebundene Rücklagen
- Rückstellungen
- Aktivierung notwendiger Erstausrüstung im Rahmen von Baumaßnahmen
- Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Vereinfachungen und Klarstellungen im Kontenplan
- Datenbereitstellung für die überörtliche Prüfung beim Einsatz von automatisierten Verfahren

Die Änderungen wurden bei der Planaufstellung 2017/18 berücksichtigt, die Anpassungen der verbindlichen Muster für den Jahresabschluss bereits weitgehend im Abschluss 2016.

3.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2015 EUR	2016 EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	277.533,72	296.553,39
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	19.019,67	13.647,01
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	296.553,39	310.200,40
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1.152.583,76	1.152.583,76
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.449.137,15	1.462.784,16
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-10.300,00	-13.000,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.438.837,15	1.449.784,16
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-1.455.375,33	-1.462.540,56
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-16.538,18	-12.756,40
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	510,50	445,72

3.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Vermögen	Stand zum 01.01.2016 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2016 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
Summe Aktiva	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00,4	0,00	1.152.583,76

3.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

3.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2016 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2016 in €
1. Ergebnisrücklagen, davon	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen, davon	1.455.375,33	7.165,23	0	1.462.540,56
Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	0	0	1.022.583,76
Werterhaltungsrücklage	432.791,57	7.165,23	0	439.956,80
Rücklagen gesamt	1.455.375,33	7.165,23	0	1.462.540,56

3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Entfällt

3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	
• keine Kreditermächtigung	

3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
Stadt-Heidelberg-Stiftung, Ergebnishaushalt	
• Transferaufwendungen	13.000

3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 	

3.4.13 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2016

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung am 31.12.2016
 Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner vertreten durch Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
 Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prorektor Prof. Dr. Óscar Loureda
 Prof. Dr. Cord Arendes
 Stadträtin Judith Marggraf
 Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé
 Prof. Dr. Giulio Pagonis
 Stadtrat Oliver Priem
 Stadtrat Michael Rochlitz
 Stadträtin Simone Schenk
 Prof. Dr. Christiane Schwieren

3.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

3.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

3.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr.

Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang im Berichtsjahr nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

3.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	19.306,74
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.141,51
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	7.165,23
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	7.165,23
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.273,76
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.626,75
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	13.647,01
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	13.647,01
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	13.647,01
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	296.553,39
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	13.647,01
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	310.200,40

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.467.055,32
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.467.055,32
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	1.462.540,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.514,76
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.467.055,32

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)									
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonder-ergebnisses in €	
	Haushaltsjahr 2016								
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	7.165,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						0,00	0,00	0,00

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

Am 03.12.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14.01.2015 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 11.02.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 12.02.2015 bis einschließlich 20.02.2015 öffentlich ausgelegt.

4.1 Ergebnisrechnung

4.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.600	2.600	2.600	0
Zinsen und ähnliche Erträge	8.125	2.400	1.743	-657
Ordentliche Erträge	10.725	5.000	4.343	-657
Transferaufwendungen	5.620	5.000	5.069	69
Ordentliche Aufwendungen	5.620	5.000	5.069	69
Ordentliches Ergebnis	5.105	0	-726	-726
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	5.105	0	-726	-726
Gesamtergebnis	5.105	0	-726	-726

4.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.600	2.600	2.600	0
Ordentliche Erträge	2.600	2.600	2.600	0
Transferaufwendungen	5.620	5.000	5.069	69
Ordentliche Aufwendungen	5.620	5.000	5.069	69
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-3.020	-2.400	-2.469	-69
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-3.020	-2.400	-2.469	-69
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.020	-2.400	-2.469	-69

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	8.125	2.400	1.743	-657
Ordentliche Erträge	8.125	2.400	1.743	-657
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.125	2.400	1.743	-657
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	8.125	2.400	1.743	-657
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	8.125	2.400	1.743	-657

4.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt, damit weiterhin die Förderung in Höhe von 5.000,00 € gewährt werden kann.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2016 in €	Ertrag 2016 in €
• Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	12.281,43	1,54
• S- Anlage für Stiftungsvermögen	300.000,00	1.111,80
• S- Anlage für Stiftungsvermögen	170.000,00	630,03
Summe für die Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.462.784,16	1.743,37

Die Zinserträge aus Geldanlagen werden als Fördermittel für medizinische Austausche zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto verwendet.

Transferaufwendungen

Im Berichtsjahr wurden Fördermittel für verschiedene Auslagen wie Flugkosten sowie Präsente und Bewirtung während des Aufenthalts in Kumamoto ausgegeben.

Der Haushaltsrest aus dem Jahre 2015 in Höhe von 480 € wurde vollständig für den medizinischen Austausch benötigt. Im Berichtsjahr wurden dafür 5.069 € verausgabt.

Im Januar 2016 konnte aufgrund des Erdbebens in Kumamoto kein Austausch in Heidelberg stattfinden. Daher werden die noch vorhandenen Restmittel in Höhe von 410 € in das folgende Jahr übertragen.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird daher bei dieser Stiftung zunächst der Werterhaltungsrücklage (zweckgebundene Rücklage zum Inflationsausgleich), danach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von € 725,26 verminderte sich die Werterhaltungsrücklage der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf € 83.579,94.

4.2 Finanzrechnung

4.2.1 Gesamtf finanzrechnung

Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.600	0	0	0
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.580	2.400	5.146	2.746
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.180	2.400	5.146	2.746
Transferauszahlungen	5.620	2.600	5.069	2.469
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.620	2.600	5.069	2.469
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.560	-200	78	278
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.560	-200	78	278
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Änderung Finanzierungsmittelbestand	2.560	-200	78	278
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	0
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein./Auszahlungen	0	0	0	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.644		12.204	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.560		78	
Endbestand an Zahlungsmitteln	12.204		12.282	

4.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.600	0	0	0
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.600	0	0	0
Transferaufwendungen	5.620	2.600	5.069	2.469
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.620	2.600	5.069	2.469
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-3.020	-2.600	-5.069	-2.469
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.020	-2.600	-5.069	-2.469

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.580	2.400	5.146	2.746
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.580	2.400	5.146	2.746
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.580	2.400	5.146	2.746
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.580	2.400	5.146	2.746

4.2.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die buchhalterische Zuordnung von € 2.600,00 als Zuschusszahlung 2016 der Stadt Heidelberg erfolgte am 28.06.2017, so dass dieser Betrag erst in der Finanzrechnung 2017 hier abgebildet wird. In der Zwischenzeit war er unter den sonstigen Finanzeinzahlungen nachgewiesen.

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier handelt es sich um Zuschusszahlungen 2016 der Stadt Heidelberg in Höhe von € 2.600,00, deren buchhalterische Zuordnung erst im Jahr 2017 erfolgte. Daher ist dieser Betrag unter sonstige Finanzeinzahlungen gebucht. Außerdem sind hier die Zinserträge 2015 in Höhe von € 2.546,44 abgebildet, deren Buchung erst am 19.04.2016 erfolgte.

4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

4.3.1 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung zum 31.12.2016

Aktiva	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1. Vermögen	484.748,52	484.023,26
Finanzvermögen	484.748,52	484.023,26
• Sichteinlagen	12.203,62	12.281,43
• Sonstige Einlagen	470.000,00	470.000,00
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.544,90	1.741,83
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	484.748,52	484.023,26

Passiva	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1. Kapitalposition	484.748,52	484.023,26
Zweckgebundene Rücklagen	484.748,52	484.023,26
• Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
• Werterhaltungsrücklage	84.305,20	83.579,94
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Stadt-Kumamoto-Stiftung	0,00	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	484.748,52	484.023,26

4.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2016 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2017 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

4.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2016 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** sind folgende Geldanlagen nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2016 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	170.000,00
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	300.000,00
Summe Stadt-Kumamoto-Stiftung		470.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklage

Hier werden das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Bisher wurde die Werterhaltungsrücklage als Basiskapital nachgewiesen, die Umsetzung erfolgte nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe.

Die **Wererhaltungsrücklage** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	85.210,96 €
- den Verlusten 2007 bis 2014	-6.010,74 €
- den Jahresüberschuss 2015	5.104,98 €

und verändert sich durch den Jahresfehlbetrag 2016 über	-725,26 €
zum 31.12.2016 auf einen Betrag von	83.579,94 €

Der „Nachholbedarf“ der Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2016 € 51.993,93.

Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Preisindex der Deutschen Bundesbank (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 4.1.3

4.4 Anhang

4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

4.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

4.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der vergangenen 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabchluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

und betraf nachfolgende Themen:

- Der Liquidität wird stärkere Bedeutung beigemessen: § 89 GemO, § 22 GemHVO, Anlagen 16/28 VwV Produkt- und Kontenrahmen
- Verzicht auf die Forderungsübersicht
- Zweckgebundene Rücklagen
- Rückstellungen
- Aktivierung notwendiger Erstausrüstung im Rahmen von Baumaßnahmen
- Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Vereinfachungen und Klarstellungen im Kontenplan
- Datenbereitstellung für die überörtliche Prüfung beim Einsatz von automatisierten Verfahren

Die Änderungen wurden bei der Planaufstellung 2017/18 berücksichtigt, die Anpassungen der verbindlichen Muster für den Jahresabschluss bereits weitgehend im Abschluss 2016.

4.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2015	2016
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	9.643,54	12.203,62
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	2.560,08	77,81
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	12.203,62	12.281,43
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	470.000,00	470.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	482.203,62	482.281,43
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-480,00	-400,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	481.723,62	481.881,43
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	484.748,52	484.023,26
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-3.024,90	-2.141,83
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	250,19	205,48

4.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Vermögen	Stand zum 01.01.2016 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2016 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00
Summe Aktiva	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00

4.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

4.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2016 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2016 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen, davon	484.748,52	0,00	-725,26	484.023,26
Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	0,00	0,00	400.443,32
Werterhaltungsrücklage	84.305,20	0,00	-725,26	83.579,94
Rücklagen gesamt	484.748,52	0,00	-725,26	484.023,26

4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Entfällt

4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> keine Kreditermächtigung 	

4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> Für den medizinischen Austausch 2016 	410

4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 	

4.4.13 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2016

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses
 Frau Prof. Dr. Grüters-Kieslich, Leitende Ärztliche Direktorin
 Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg
 Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

4.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

4.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

4.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr.

Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang im Berichtsjahr nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

4.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.343,37
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.068,63
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-725,26
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-725,26

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.146,44
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.068,63
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	77,81
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	77,81
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	77,81
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.203,62
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	77,81
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	12.281,43

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	484.023,26
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	484.023,26
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	484.023,26
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	484.023,26

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)										
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €	
		Haushaltsjahr 2016	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €		Sonder-ergebnisses in €
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		0,00	-725,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses		0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital						0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände							0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO							0,00	0,00	0,00
15	Endbestände							0,00	0,00	0,00

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Am 03.12.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14.01.2015 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 11.02.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 12.02.2015 bis einschließlich 20.02.2015 öffentlich ausgelegt.

5.1 Ergebnisrechnung

5.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.678.622	2.605.000	2.799.763	194.763
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.276	0	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	110.638	40.000	85.203	45.203
Sonstige ordentliche Erträge	356.533	362.000	357.788	-4.212
Ordentliche Erträge	3.147.069	3.007.000	3.242.754	235.754
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	644.855	450.000	740.875	290.875
Planmäßige Abschreibungen	1.171.537	1.200.000	1.199.538	-462
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.263.228	1.277.000	1.237.073	-39.927
Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.449	80.000	65.268	-14.732
Ordentliche Aufwendungen	3.147.069	3.007.000	3.242.754	235.754
Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	228.172	0	42.679	42.679
Sonderergebnis	228.172	0	42.679	42.679
Gesamtergebnis	228.172	0	42.679	42.679

5.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 26.10 Stiftungszweck „Kulturförderung“	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.678.622	2.605.000	2.799.763	194.763
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.276	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	356.533	362.000	357.788	-4.212
Ordentliche Erträge	3.036.431	2.967.000	3.157.551	190.551
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	644.855	450.000	740.875	290.875
Planmäßige Abschreibungen	1.171.537	1.200.000	1.199.538	-462
Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.449	80.000	65.268	-14.732
Ordentliche Aufwendungen	1.883.841	1.730.000	2.005.681	275.681
Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.152.590	1.237.000	1.151.870	-85.130
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	1.152.590	1.237.000	1.151.870	-85.130
Kalkulatorische Kosten	1.538.503	1.567.860	1.572.522	4.662
Kalkulatorisches Ergebnis	1.538.503	1.567.860	1.572.522	4.662
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-385.913	-330.860	-420.652	-89.792

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	110.638	40.000	85.203	45.203
Ordentliche Erträge	110.638	40.000	85.203	45.203
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.263.228	1.277.000	1.237.073	-39.927
Ordentliche Aufwendungen	1.263.228	1.277.000	1.237.073	-39.927
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.152.590	1.237.000	1.151.870	-85.130
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-1.152.590	1.237.000	1.151.870	-85.130
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.152.590	1.237.000	1.151.870	-85.130

5.1.3 Erläuterungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Mieterträge in Höhe von 2.799.611 € und um Erlöse aus dem Verkauf der Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“ in Höhe von 152 €.

Zinsen und ähnliche Erträge

Neben Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel sind hier die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von ursprünglich 8 Mio. € gebucht.

Nach Entnahmen in Höhe von 2,46 Mio. € (Erwerb Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 im Jahr 2013), in Höhe von 1,75 Mio. € (zur Finanzierung der Bauausgaben 2014) sowie planmäßig im Berichtsjahr in Höhe von 0,7 Mio. € zur Finanzierung der Bauausgaben 2015 beträgt das weiterhin durch die Landesbank Baden-Württemberg verwaltete Stiftungskapital rund 3,36 Mio. €.

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2016 in €	Ertrag 2016 in €
• Wertpapier-Portfolio	3.360.850,51	85.198,97
• Cash-Management	220.700,53	3,89
Summe für die Theater- und Orchester-Stiftung Heidelberg	3.581.551,04	85.202.86

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen entsprechend der bilanziellen Abschreibung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden in erster Linie die Kosten für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 669.930 € gebucht, außerdem die Kosten für Gebäudereinigung in Höhe von 19.681 €, Miete in Höhe von 213 € und Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten in Höhe von 51.051 €.

Aus den Kosten für die Gebäudeunterhaltung entfällt der weitaus größte Anteil mit 508.025 € auf die Kosten für die Wartung des sanierten und erweiterten Theaters. Auf Reparaturen dort entfallen insgesamt 136.161 €, davon betreffen jeweils etwa die Hälfte Störungsbeseitigung und betriebsübliche Reparaturen sowie Umrüstungen und Anpassungen an die Praxis, die noch im Zusammenhang mit der Eröffnung stehen.

Wartung und Reparaturen in den Spielstätten Zwinger 1+3 schlagen mit 25.744 € zu Buche.

Die fachgerechte Reinigung der Glasflächen dient im weiteren Sinn ebenfalls der Instandhaltung des Gebäudes und wird daher über die Stiftung beauftragt und gezahlt.

Am 31.05.2016 wurden die Akten zur Theatersanierung von der GGH ins Stadtarchiv verbracht. Für die Einlagerung fällt künftig eine Miete an, diese beträgt im Berichtsjahr anteilig 213 €.

Unter die Sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten fallen die Kosten für Leuchtmittel in Höhe von 5.462 €, diese betreffen zum überwiegenden Teil (etwa 3/5) die Umrüstung auf LED-Leuchten, was zukünftig Energiekosten im Theaterbetrieb einsparen wird.

Außerdem werden hier mit 45.589 € die Kosten für die Gebäudeversicherung gebucht.

Planmäßige Abschreibungen

Abschreibungen für das sanierte und erweiterte Gebäude werden seit dem Jahr 2013 gebucht. Aufgrund der Verzögerungen beim Abschluss der Baumaßnahme, insbesondere verschärft durch den Wasserschaden am 01.10.2012, konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen im Jahr 2012 schlussgerechnet werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Neben verschiedenen Zinszahlungen werden hier auch die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg wie folgt gebucht:

	Ergebnis 2016 in €
Zinszahlungen für Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt	1.207.018
Zinszahlungen für einen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Heidelberg	918
Zinszahlungen für eine Liquiditätsüberbrückung bei der Stadt Heidelberg	581
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg	28.556
Summe	1.237.073

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung mit 4.014 € sowie die Verwaltungskostenerstattung an die Stadt mit 59.780 €. Ebenfalls hier gebucht werden Geschäftsaufwendungen in Höhe von 1.474 € für die notwendige Ergänzung der Sicherheitsbeschriftung im Haus.

5.2 Finanzrechnung

5.2.1 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.419.421	2.605.000	2.676.450	71.450
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.277	0	0	0
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	172.245	40.000	344.855	304.855
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.592.943	2.645.000	3.021.305	376.306
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	730.730	450.000	496.428	46.428
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.263.745	1.277.000	1.237.294	-39.706
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	80.562	80.000	62.035	-17.965
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.075.037	1.807.000	1.795.757	-11.243
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.517.906	838.000	1.225.548	387.548
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.037	0	46.500	46.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.037	0	46.500	46.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.016.879	135.000	961.744	826.744
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.355	0	513	513
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.034.234	135.000	962.257	827.257
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.006.197	-135.000	-915.757	-780.757
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	511.709	703.000	309.791	-393.209
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	617.846	636.000	636.054	54
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-617.846	-636.000	-636.054	-54
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-106.137	67.000	-326.263	-393.263
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.309.278		1.001.342	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.269.248		259.458	
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	40.030		741.884	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-128.813		-194.921	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-66.108		415.622	
Endbestand an Zahlungsmitteln	-194.921		220.701	

5.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 26.10 Stiftungszweck „Kulturförderung“	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.419.421	2.605.000	2.676.450	71.450
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.277	0	0	0
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.420.698	2.605.000	2.676.450	71.450
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	730.730	450.000	496.428	46.428
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	80.562	80.000	62.035	-17.965
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	811.292	530.000	558.463	28.463
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.609.406	2.075.000	2.117.987	42.987
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.037	0	46.500	46.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.037	0	46.500	46.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.016.879	135.000	961.744	826.744
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.355	0	513	513
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.034.234	135.000	962.257	827.257
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.006.197	-135.000	-915.757	-780.757
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.603.209	1.940.000	1.202.230	-737.770

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	172.245	40.000	344.855	304.855
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.245	40.000	344.855	304.855
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.263.745	1.277.000	1.237.294	-39.706
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.263.745	1.277.000	1.237.294	-39.706
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-1.091.500	-1.237.000	-892.439	344.561
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.091.500	-1.237.000	-892.439	344.561

5.2.3 Erläuterungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlung aus Investitionszuwendungen	Ergebnis 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	+/- in 2016 in €
Spenden Theater- und Orchesterstiftung	28.037	0	46.500	46.500
Summe	28.037	0	46.500	46.500

Es handelt sich um eine im Vorjahr in Höhe von 50.000 € veranschlagte Spende, die aufgrund der Verzögerung beim Einbau der Drehscheibe erst im Berichtsjahr einging.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Mit der erforderlichen Erhöhung des Projektbudgets um 3,1 Mio. € (brutto) wurde auch beschlossen (HAFA 11.12.2013), diese Erhöhung ohne weitere Kreditaufnahmen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital zu finanzieren. Damit wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg umgesetzt im Hinblick auf die unverändert sehr niedrigen Zinserträge aus dem Stiftungskapital.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abrechnung wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 1.013.760 € aus dem Vorjahr übertragen.

Das Projektbudget hat sich wie folgt entwickelt:

Projektbudget Entwicklung		brutto in €	netto in €
Genehmigtes Budget gem. Projektauftrag vom 25.11.2008		52.930.100	44.500.000
zusätzliche Leistungen in den Bestandsbauten (Mehrwert)	gem. HAFA 30.11.2011	4.050.000	3.400.000
unvorhersehbare Kostensteigerung	gem. HAFA 02.05.2012	2.819.900	2.300.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 02.05.2012		59.800.000	50.200.000
Vergleich Riedel-Bau	gem. HAFA 11.07.2012	1.400.000	1.200.000
Mehraufwendungen	gem. HAFA 23.01.2013	4.900.000	4.100.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 23.01.2013		66.100.000	55.500.000
Mehraufwendungen	gem. HAFA 11.12.2013	3.100.000	2.600.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 11.12.2013		69.200.000	58.100.000
zzgl. außerhalb des genehmigten Budgets finanziert		3.891.250	3.300.000
Gesamtkosten		73.091.250	61.400.000

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich in folgende Positionen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Haushaltsrest aus 2015 in €	Plan 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	Haushaltsrest nach 2017 in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme	1.013.760	0	144.550	435.000
<i>Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme (aus 2015)</i>			434.189	
Theater, Bauliche Ergänzungen	4.000	135.000	316.997	0
<i>Theater, Bauliche Ergänzungen (aus 2015)</i>			50.461	
<i>Wasserschaden Darstellung (aus 2015)</i>			15.547	
Summe	1.017.760	135.000	961.744	435.000

Bis zum 31.12.2016 wurden für die Sanierung und Erweiterung des Theaters unter Berücksichtigung der hier genannten Zahlungen Ausgaben in Höhe von 60.828.034 € insgesamt gebucht.

Der aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsrest wird in Höhe von 435.000 € ins Folgejahr übertragen.

Unter den Baulichen Ergänzungen sind mit 133.907 € Ausgaben für die Drehscheibe gebucht, die im Januar fertig gestellt wurde. Die Installation des Gebäudeleitsystems erfolgte planmäßig in der Sommerpause, hierfür sind Ausgaben in Höhe von 72.772 € gebucht. Auf diverse Nachrüstungen am Gebäude entfallen insgesamt 27.009 €, im Bereich Technik wurden notwendige Nachrüstungen in Höhe von 56.306 € gebucht; diese Maßnahmen sind in erster Linie der betrieblichen Sicherheit geschuldet. Für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung wurden 27.003 € gebucht.

In der Überschreitung in Höhe von 228.458 € sind Ausgaben für die Drehscheibe enthalten, für die bereits im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 € genehmigt wurden. Diese überplanmäßigen Mittel sind durch eine Spende in gleicher Höhe gedeckt, die allerdings erst nach Fertigstellung der Drehscheibe Anfang 2017 einging.

Die Finanzierung der Bauausgaben erfolgt wie geplant durch Entnahme aus dem Portfolio in Höhe von 700.000 € im Folgejahr.

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme.

Außerdem enthalten sind hier drei Gegenbuchungen zum Abschluss 2015, deren Ausgleich im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.3.1 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung

Aktiva	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1. Vermögen	70.302.865,06	69.059.961,20
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.321.473,76	2.271.633,68
• Nutzungsrecht und Lizenzen	2.321.473,76	2.271.633,68
Sachvermögen	63.796.174,45	63.108.537,02
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.968.362,52	62.154.102,00
• Technische Anlagen	119.083,63	248.617,72
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.312,42	11.401,42
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	694.415,88	694.415,88
Finanzvermögen	4.185.216,85	3.679.790,50
• Wertpapierportfolio	4.018.171,73	3.360.850,51
• privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	420,02	163,07
• Vorsteuer	11.888,53	10.143,59
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	154.736,57	87.932,80
• Sichteinlagen	0,00	220.700,53
2. Abgrenzungsposten	113.595,78	108.604,54
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	70.416.460,84	69.168.565,74

Passiva	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1. Kapitalposition	13.130.422,03	13.173.100,81
Zweckgebundene Rücklagen	12.884.916,65	12.884.916,65
• Stiftungskapital Bareinlage	8.000.000,00	8.000.000,00
• Stiftungskapital Grundvermögen	4.884.916,65	4.884.916,65
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.333,65	17.333,65
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	17.333,65	17.333,65
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	228.171,73	270.850,51
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	228.171,73	270.850,51
2. Sonderposten	18.182.954,53	17.871.666,42
• Sonderposten für Zuwendungen	384.568,18	384.568,18
• Sonstige Sonderposten	17.798.386,35	17.487.098,24
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	39.103.084,28	38.123.789,51
• aus Kreditaufnahmen	38.898.258,37	37.567.283,45
<i>davon: Kredite für Investitionen</i>	<i>38.203.337,06</i>	<i>37.567.283,45</i>
<i>Liquiditätsüberbrückung</i>	<i>500.000,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Kontokorrentkredit</i>	<i>194.921,31</i>	<i>0,00</i>
• aus Lieferungen und Leistungen	68.207,86	302.098,52
• Sonstige Verbindlichkeiten	136.618,05	254.416,54
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	70.416.460,84	69.168.565,74

5.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2016 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2017 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier wird das Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 in Höhe von 2,27 Mio. € nachgewiesen.

Zur Wartungsplanung wurde eine entsprechende Instandhaltungssoftware erworben, die Lizenzen dafür werden in Höhe von 955 € ebenfalls hier nachgewiesen.

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Unter der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wird hier der Gebäudekomplex Theaterstr. 10 nachgewiesen und zwar in Höhe von 4,89 Mio. € für das Grundstück und in Höhe von 57,27 Mio. € für die Aufbauten.

Die Anfang 2016 fertig gestellte Drehscheibe wird unter der Position Technische Anlagen dokumentiert.

Für die Ausführung diverser Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten wurde eine Scherenbühne angeschafft, diese wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung nachgewiesen.

Die buchhalterische Darstellung des Wasserschadens vom 01.10.2012 erfolgt als Anlage im Bau, da die abschließende Abrechnung noch aussteht.

Finanzvermögen

Das noch vorhandene Geldvermögen aus der Bareinlage der Stadt Heidelberg an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg in Höhe von 3,36 Mio. € wird von der Landesbank Baden-Württemberg in einem Wertpapierportfolio verwaltet.

Die Position Vorsteuer weist die noch vom Finanzamt anzufordernde Vorsteuer in Höhe von 10.143,59 € aus.

Die Position Sichteinlagen weist den Kassenbestand zum 31.12.2016 aus.

Abgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Theatersanierung, die im Jahr 2016 nicht endgültig abgerechnet werden konnten.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklagen

Die Position Zweckgebundene Rücklagen weist das Stiftungskapital aus:

Neben dem eingebrachten Barvermögen wird hier auch das von der Stadt eingebrachte Grundvermögen aufgeführt.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- den Jahresüberschüssen 2009 und 2010	549.556,97 €
- und den Verlusten der Jahre 2008 sowie 2011 bis 2013	-532.223,29 €

und beläuft sich am 31.12.2016 auf	17.333,65 €
---	--------------------

Die **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- dem Jahresüberschuss 2015	228.171,73 €
- dem Jahresüberschuss 2016	42.678,78 €

und beläuft sich am 31.12.2016 auf	270.850,51 €
---	---------------------

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse sind als sonstige Sonderposten nachgewiesen, die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Die bislang vom Versicherer bewilligte Erstattung aus dem Wasserschaden vom 01.10.2012 ist als Sonderposten aus Zuwendungen nachgewiesen, die Auflösung erfolgt mit der Abrechnung der entsprechenden Anlage im Bau.

Verbindlichkeiten

Kredite wurden im Berichtsjahr wie geplant nicht in Anspruch genommen. Die Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Vorauszahlung auf die Miete Januar 2017 in Höhe von 250.000,00 € gebucht sowie das Guthaben aus der Spitzabrechnung Miete 2016 in Höhe von 4.416,54 €.

5.4 Anhang

5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

5.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

5.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Als Ergebnis der praktischen Erfahrungen der vergangenen 10 Jahre Kommunale Doppik wurde die Evaluation des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Evaluation der Vorschriften zum Kommunalen Gesamtabchluss, die ab 2022 verpflichtend anzuwenden sind, steht noch an.

Die Evaluation hatte Auswirkungen auf:

- **Gemeindeordnung**, Art. 1 Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015
- **Gemeindehaushaltsverordnung**, Verordnung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Änderung der GemHVO vom 29. April 2016
- **VwV Produkt- und Kontenrahmen**, Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 09. Juni 2016

und betraf nachfolgende Themen:

- Der Liquidität wird stärkere Bedeutung beigemessen: § 89 GemO, § 22 GemHVO, Anlagen 16/28 VwV Produkt- und Kontenrahmen
- Verzicht auf die Forderungsübersicht
- Zweckgebundene Rücklagen
- Rückstellungen
- Aktivierung notwendiger Erstausrüstung im Rahmen von Baumaßnahmen
- Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Vereinfachungen und Klarstellungen im Kontenplan
- Datenbereitstellung für die überörtliche Prüfung beim Einsatz von automatisierten Verfahren

Die Änderungen wurden bei der Planaufstellung 2017/18 berücksichtigt, die Anpassungen der verbindlichen Muster für den Jahresabschluss bereits weitgehend im Abschluss 2016.

5.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2015	2016
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	-128.813,45	-194.921,31
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	1.517.905,32	1.225.548,86
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-1.006.196,77	-915.757,23
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-617.846,08	-636.053,61
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	40.029,67	741.883,82
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	-194.921,31	220.700,53
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	-	-
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-500.000,00	-
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	-694.921,31	220.700,53
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-1.017.760,00	-435.000,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-1.712.681,31	-214.299,47
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-1.712.681,31	-214.299,47
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	32.307,00	37.819,00

Die Entnahme aus dem Portfolio zur Finanzierung der Bauausgaben erfolgt zeitversetzt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

5.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Grundsätze zur Vermietung des renovierten Theaters durch die Stiftung an die Stadt sind in dem zwischen Stiftung und Stadt geschlossenen Rahmenvertrag geregelt.

Im Jahr 2013 wurde ein Werkvertrag mit einem Bausachverständigen geschlossen zur Unterstützung der technischen Direktion zur mängelfreien Übernahme des sanierten Gebäudes und Koordination der laufenden Bauunterhaltungsarbeiten. Grundsätzlich wurde bereits vereinbart, dass diese Aufgabe langfristig durch das städtische Gebäudemanagement wahrgenommen werden soll.

5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Vermögen	Stand zum 01.01.2016 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2016 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
1. Immaterielles Vermögen	2.321.473,76	0,00	0,00	0,00	0,00	-49.840,08	2.271.633,68
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	63.796.174,45	462.059,93	0,00	0,00	0,00	-1.149.697,36	63.108.537,02
2.1 nicht belegt							
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.968.362,52	327.647,43	0,00	0,00	0,00	-1.141.907,95	62.154.102,00
2.3 bis 2.5 nicht belegt							
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	119.083,63	133.899,37	0,00	0,00	0,00	-4.365,28	248.617,72
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.312,42	513,13	0,00	0,00	0,00	-3.424,13	11.401,42
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	694.415,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	694.415,88
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	4.018.171,73	0,00	-657.321,22	0,00	0,00	0,00	3.360.850,51
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	4.018.171,73	0,00	-657.321,22	0,00	0,00	0,00	3.360.850,51
Summe Aktiva	70.135.819,94	462.059,93	-657.321,22	0,00	0,00,4	-1.199.537,44	68.741.021,21

5.4.7 Anlagenspiegel

Aus redaktionellen Gründen abgedruckt auf den beiden Folgeseiten

5.4.7 Anlagenspiegel

Art des Vermögens	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2015 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuchungen in €	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2016 in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.470.039,00	0,00	0,00	0,00	2.470.039,00
Lizenzen	1.910,00	0,00	0,00	0,00	1.910,00
Software, ähnliche Rechte	2.468.129,00	0,00	0,00	0,00	2.468.129,00
Sachvermögen					
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon	66.313.461,70	327.647,43	0,00	0,00	66.641.109,13
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	4.884.916,65	0,00	0,00	0,00	4.884.916,65
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	61.428.545,05	327.647,43	0,00	0,00	61.756.192,48
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, davon	119.415,34	133.899,37	0,00	0,00	253.314,71
Technische Anlagen	119.415,34	133.899,37	0,00	0,00	253.314,71
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.445,45	513,13	0,00	0,00	15.958,58
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	694.415,88	0,00	0,00	0,00	694.415,88

Anlage 01 zur Drucksache 0055/2018/BV

Kumulierte Abschreibungen 31.12.2015	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
-148.565,24	-49.840,08	0,00	0,00	-198.405,32	2.271.633,68	2.321.473,76
-477,50	-477,50	0,00	0,00	-955,00	955,00	1.432,50
-148.087,74	-49.362,58	0,00	0,00	-197.450,32	2.270.678,68	2.320.041,26
-3.345.099,18	-1.141.907,95	0,00	0,00	-4.487.007,13	62.154.102,00	62.968.362,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.884.916,65	4.884.916,65
-3.345.099,18	-1.141.907,95	0,00	0,00	-4.487.007,13	57.269.185,35	58.083.445,87
-331,71	-4.365,28	0,00	0,00	-4.696,99	248.617,72	119.083,63
-331,71	-4.365,28	0,00	0,00	-4.696,99	248.617,72	119.083,63
-1.133,03	-3.424,13	0,00	0,00	-4.557,16	11.401,42	14.312,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	694.415,88	694.415,88

5.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2016 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2016 in €
1. Ergebnisrücklagen, davon	245.505,38	0,00	0,00	288.184,16
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.333,65	0,00	0,00	17.333,65
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	228.171,73	42.678,78	0,00	270.850,51
2. Zweckgebundene Rücklagen, davon	12.884.916,65	0,00	0,00	12.884.916,65
Stiftungskapital Bareinlage	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Stiftungskapital Grundvermögen	4.884.916,65	0,00	0,00	4.884.916,65
Rücklagen gesamt	13.130.422,03	42.678,78	0,00	13.173.100,81

5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Art der Schulden	01.01.2016	31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.203.337,06	37.567.283,45	655.005,25	2.201.583,32	34.710.694,88	-636.053,61
1.2.5 Kreditinstitute	38.203.337,06	37.567.283,45	655.005,25	2.201.583,32	34.710.694,88	-636.053,61
1.3 Kassenkredite	694.921,31	0,00	0,00	0,00	0,00	-694.921,31
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden	38.898.258,37	37.567.283,45	0,00	0,00	37.567.283,45	-1.330.974,92

5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	
• keine Kreditermächtigung	

5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg, Finanzhaushalt	
<ul style="list-style-type: none"> Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme / Theater, Bauliche Ergänzungen 	435.000

5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	
<ul style="list-style-type: none"> keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 	

5.4.13 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2016

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth
 Stadtrat Raimund Beisel
 Stadtrat Waseem Butt
 Stadträtin Beate Deckwart-Boller
 Stadträtin Dr. Sandra Detzer
 Stadträtin Kristina Essig
 Stadtrat Dr. Jan Gradel
 Stadtrat Peter Holschuh
 Stadtrat Matthias Diefenbacher
 Stadträtin Judith Marggraf
 Stadtrat Matthias Niebel
 Stadtrat Michael Rochlitz
 Stadtrat Christoph Rothfuß
 Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
 Stadträtin Hildegard Stolz
 Stadtrat Bernd Zieger

Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
 Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
 Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck
 Intendant Holger Schultze
 Herr Wolf Meng
 Herr Wolfgang Marguerre

5.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

5.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

5.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Seit der Inbetriebnahme des Theaters im November 2012 werden die komplexen gebäudetechnischen Funktionen den notwendigen betriebsorganisatorischen Anforderungen fortlaufend weiterhin angepasst. Dieser Prozess wirkt auch gegenläufig, sodass sich der Theaterbetrieb mit den Möglichkeiten aus der neuen Gebäudestruktur und der technischen Leistungsstärke verbindet.

Parallel zu diesen Harmonisierungsprozessen wurden insbesondere seit 2015 die sicherheitstechnischen Komponenten auf ihre Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit überprüft und getestet. Beispielhaft ist hier die umfangreiche Brandsimulation mit Durchführung von Rauchversuchen zu nennen. Vorgeschriebene, wiederkehrende Prüfungen der Gebäude und der haustechnischen Anlagen durch Sachverständige und sachkundige Personen sind fundamentale Bestandteile zum Betrieb der Versammlungsstätte und führen im Zusammenwirken mit Wartungs- und Instandhaltungsleistungen zu einem sicheren Betrieb. Die Ergebnisse werden im Betriebsmanagement des Theaters in umfangreichen Prüfprotokollen dokumentiert.

Neben der Verbesserung der betrieblichen Abläufe bzw. der betrieblichen Sicherheit ist der Aspekt der Nachhaltigkeit maßgeblich für die Durchführung von Umrüstungen und Anpassungen an die betriebliche Praxis. Die Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technik ist in den nächsten vier Jahren ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 vorgesehen und veranschlagt. Ein Teil der Gebäudebeleuchtung wurde bereits in der Sommerpause 2016 auf LED-Leuchtmittel umgerüstet, nachdem die bisherigen Leuchtmittel verbraucht waren und ein Austausch erforderlich war. Die Umrüstung führt letztlich zu einer Einsparung von rund der Hälfte der Stromkosten beim Theater.

Mittlerweile besteht auch in den Spielstätten Zwinger 1 + 3 in diversen Bereichen Sanierungsbedarf. Für bauliche Maßnahmen dort sind im kommenden Doppelhaushalt 2017/2018 insgesamt 600.000 € veranschlagt, wobei der Schwerpunkt beim Zwinger 1 liegt. Aufgrund der Kürze der Planungszeit können hier nur die dringendsten Mängel angegangen werden, zeitlich abgestimmt mit der bereits seit längerem geplanten Sanierung der Anwohnergarage in der Zwingerstraße; dabei erfolgte die Auswahl der Arbeiten unter dem Aspekt der Sicherheit. Geplant ist z.B. die vollständige Überarbeitung der Elektro-Installation und Bühnenbeleuchtung, die Erneuerung der Beleuchteremporen mit Erweiterung um einen zweiten Fluchtweg und Lagerflächen oder die Erneuerung des Bühnenbodens.

5.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.242.754,09
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.242.754,09
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	42.678,78
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	42.678,78
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	42.678,78
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.021.305,61
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.795.756,75
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.225.548,86
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.500,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-962.257,23
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-915.757,23
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	309.791,63
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-636.053,61
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-636.053,61
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-326.261,98
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	741.883,82
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-194.921,31
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	415.621,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	220.700,53

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.271.633,68
3.2	Sachvermögen	63.108.537,02
3.3	Finanzvermögen	3.679.790,50
3.4	Abgrenzungsposten	108.604,54
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	69.168.565,74
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	13.173.100,81
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	17.871.666,42
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	38.123.798,51
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	69.168.565,74

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)									
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Haushaltsjahr 2016	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	42.678,78	0,00	0,00	0,00	0,00	17.333,65	228.171,73	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	-42.678,78						42.678,78	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						17.333,65	270.850,51	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						17.333,65	270.850,51	0,00

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchhaltung unter geschäftsüblicher Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt.

Darin eingeschlossen ist insbesondere die Bestätigung, dass

- (1) die Rechnungsteile des Jahresabschlusses alle nachweispflichtigen Geschäftsvorfälle, Bestandswerte und Wagnisse ausweisen, auch solche, die nicht ergebnis- bzw. zahlungswirksam sind,
- (2) unter der Vermögensrechnung (Bilanz) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre umfassend ausgewiesen sind,
- (3) der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen und für das Verständnis eines sachverständigen Dritten notwendigen Angaben und Erläuterungen enthalten,
- (4) Derivative Finanzinstrumente am Bilanzstichtag nicht bzw. nur in dem ausdrücklich beschriebenen Umfang eingesetzt waren,
- (5) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen von wesentlicher Bedeutung sind, im Anhang nachgewiesen sind,
- (6) Vorgänge, soweit sie nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt wurden,
- (7) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, am Stichtag nicht vorlagen / als Rückstellung passiviert wurden,
- (8) im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen unter vorsichtiger Bewertung so dargestellt wurde, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt,

Zusätze und Bemerkungen:

Der Abschluss des Zahlenteils erfolgte fristgerecht zum 30.06.2017.

Heidelberg, im November 2017

gez.

Hans-Jürgen H e i ß
Bürgermeister

Bestätigt:

gez.

Prof. Dr. Eckart W ü r z n e r
Oberbürgermeister